

Teilnahmebedingungen

Gewinnspiel „Herbert hautnah – das Grönemeyer Exklusivkonzert“

Die radio NRW GmbH (nachfolgend: radio NRW) veranstaltet das Gewinnspiel „Herbert hautnah – das Grönemeyer Exklusivkonzert“ landesweit mit allen teilnehmenden Lokalstationen und für alle Hörer* der Lokalradios in NRW.

Die radio NRW GmbH und die NRW-Lokalradios verzeichnen derzeit eine Reichweite von 1,680 Millionen Hörer in der durchschnittlichen Stunde (Quelle: ma 2018 Audio II, deutschsprachige Bevölkerung ab 14 Jahre). An diesem Gewinnspiel wird nicht jeder NRW-Lokalsender im vollen Umfang teilnehmen. Genaueres erfahren Sie auch bei unserem Hörservice: 0180/50 80 580 (0,14 €/Minute aus dem deutschen Festnetz; höchstens 0,42 €/Minute vom Mobiltelefon).

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Teilnahme an dem von radio NRW veranstalteten Gewinnspiel „Herbert hautnah – das Grönemeyer Exklusivkonzert“ erkennt der Teilnehmer* ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur volljährige natürliche Personen. Minderjährige sind von der Teilnahme ausgeschlossen. radio NRW behält sich vor, vor der Gewinnübergabe das Alter zu überprüfen. Eine Gewinnauszahlung an Minderjährige ist ausgeschlossen. Von der Teilnahme ebenfalls ausgeschlossen sind alle Mitarbeiter der radio NRW GmbH sowie die Mitarbeiter der NRW-Lokalradios und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren.

3. Spielzeiten

Die Aktion beginnt am Montag, 18. Februar 2019, 00.00 Uhr, und endet voraussichtlich am Freitag, 22. Februar 2019, 13.59 Uhr. In diesem Zeitraum wird jeweils täglich ein Gewinner gezogen.

Wichtige Anmerkung: Wird das Programm nicht über UKW oder Kabel (z.B. per Livestream online oder auf mobilen Endgeräten in einer App) empfangen, erfolgt die Ausstrahlung aus technischen Gründen um 10 bis 15 Sekunden verzögert. Dies kann die Gewinnchancen negativ beeinflussen.

* Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde für alle Begriffe in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die ausschließliche Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll und sowohl die weibliche als auch die männliche Schreibweise für die entsprechenden Begriffe gemeint ist.

4. Teilnahmeweg

Zur Teilnahme am Gewinnspiel muss der Teilnehmer ab dem 16. Februar 2019 00:00 Uhr die Telefonnummer **01371/365050** anrufen. Nach der automatischen Ansage der Telefonplattform muss der Teilnehmer, seinen Namen und seine Telefonnummer hinterlassen. Dazu sollte das deutsche Festnetz genutzt werden. Die Kosten für eine Teilnahme aus den Mobilfunknetzen sind deutlich höher. Ein Anruf aus dem deutschen Festnetz kostet 14 Cent, sofern eine Verbindung hergestellt wird. Hinweis: Bitte überprüfen Sie Ihr Telefonverhalten, um unerwarteten Telefonkosten vorzubeugen.

5. Spielablauf, Mechanik und Auswahlverfahren

Der Teilnehmer bewirbt sich, wie unter Ziffer 4 beschrieben. Ein Anruf reicht aus, um sich für den gesamten Spielzeitraum zu qualifizieren – eine Mehrfachteilnahme ist möglich.

Aus den Bewerbern wird per Zufallsprinzip ein Teilnehmer ausgewählt. Wird der Teilnehmer von der aktuellen Gewinnspielfigur zurückgerufen und ist erreichbar, hat der Kandidat gewonnen und bekommt die Möglichkeit am Exklusivkonzert mit Herbert Grönemeyer teilzunehmen. Das Konzert findet am 28. Februar 2019 statt. Der Gewinn beinhaltet 2 Übernachtungen mit Frühstück in einem 5* Hotel in Veranstaltungsnähe. Die An- und Abreise erfolgt individuell (Auto, Bahn) auf eigene Kosten.

radio NRW behält sich vor, jederzeit Sonderspielrunden einzuführen.

6. Datenschutz

Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer damit einverstanden, dass radio NRW die erforderlichen personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Telefonnummer) für die Dauer der Aktion speichert und ausschließlich zur Findung des Gewinners und der Gewinnabwicklung nutzt. Die Daten werden nach Beendigung des Gewinnspiels gelöscht.

Teilnehmer haben das Recht, von uns jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu ihnen bei uns gespeicherten Daten, sowie zu deren Herkunft, Empfängern oder Kategorien von Empfängern, an die diese Daten weitergegeben werden und den Zweck der Speicherung (§ 34 BDSG; Art. 15 Datenschutzgrundverordnung, DS-GVO).

Teilnehmer haben das Recht, jederzeit aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gegen die Verarbeitung ihrer Daten Widerspruch einzulegen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerspruch erfolgten Verarbeitung bleibt dadurch unberührt (§ 35 BDSG; Art. 21 DS-GVO). Teilnehmer sind ebenfalls berechtigt eine Berichtigung, Löschung oder Sperrung ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit dem keine gesetzlichen Vorschriften entgegenstehen (§ 35 BDSG; Art. 16, 17 DSGVO). Zu beachten ist, dass im Falle der Geltendmachung eines Widerspruchs oder Anspruchs auf Sperrung oder Löschung der personenbezogenen Daten während der Durchführung des Gewinnspiels durch Teilnehmer, diese regelmäßig nicht mehr an dem Gewinnspiel teilnehmen können.

7. Promotion

Die Gewinner verpflichten sich, in vertretbarem Rahmen für Audio-, Foto-/Bild-/Video- und Textpromotions zur Verfügung zu stehen.

8. Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Im Zweifel und bei Unstimmigkeiten entscheidet die Spielleitung nach bestem Wissen und Gewissen.

9. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses selbst. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Klauseln ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleiben die übrigen Bedingungen wirksam. An deren Stelle tritt eine entsprechend gültige Klausel. Gleiches gilt bei Vorliegen einer Regelungslücke.